

federführendes Amt:	Eigenbetrieb KWU
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	12.11.2008

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	26.11.2008
Kreisausschuss	03.12.2008
Kreistag	17.12.2008

Betreff:**2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 - 2017****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die vorliegende 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 – 2017.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Oder-Spree verfügt seit 1996 über ein „Integriertes Abfallwirtschaftskonzept“. Das Abfallwirtschaftskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallwirtschaft und dient als Planungsinstrument der kommunalen Abfallwirtschaft.

Entsprechend § 6 des Brandenburgischen Abfallgesetzes ist das Abfallwirtschaftskonzept der obersten Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen und mindestens im Abstand von fünf Jahren fortzuschreiben. Nach § 6 Absatz 4 bedarf es zu seiner Wirksamkeit eines Beschlusses des Kreistages oder des entsprechenden Vertretungsorgans des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Die vorliegende 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 – 2017 weist die Entsorgungssicherheit für den Landkreis Oder-Spree nach, soweit er als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dazu verpflichtet ist.

Die im Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg – Teilplan Siedlungsabfälle – aufgestellten Zielvorgaben können bei Einhaltung dieses Konzeptes erfüllt werden.

Für Teilaufgaben, die an andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurden, wie dem Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree, sind separate

Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen und von der jeweils zuständigen Legislative zu bestätigen.

Die 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes wurde vom 04. bis 29. August 2008 öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden von folgenden Behörden und Einrichtungen Stellungnahmen abgefordert:

1. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)
2. Landesumweltamt Brandenburg (LUA)
3. Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB)
4. Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
5. Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
6. Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)
7. Landkreis Oder-Spree (LOS)

Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen liegt als Anlage 1 bei.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Behörden und öffentlichen Einrichtungen zur 2. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Oder-Spree für den Zeitraum 2008 – 2017